

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordstraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im neuen Deutschland.

Während draußen der Weltkrieg tobt und Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung an allen Kampffronten für Bestand und Sicherheit des Reiches und für freie Entfaltungsmöglichkeiten unseres Volkes kämpfen und bluten, haben auch die Dahingeblichenen unserer Bewegung, neben der allen auferlegten Kriegsarbeit, ein hochbedeutungsvolles Werk geschaffen. Weiterbau, Ausgestaltung unserer Arbeiterbewegung nach dem Krieg, das war das Leitmotiv für diese Arbeit. Dazu trat die feste Gewissheit einer für uns siegreichen Beendigung des schweren Völkerringens sowie einer ungeschmälerkten und unbehinderten Entwicklung unserer deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege. Beides führte zu der Erkenntnis, daß für unsere Zukunft im neuen Deutschland eine breitere und festere Grundlage geschaffen werden müsse. Das nächstehend abgedruckte Programm ist diese neue Grundlage. Die jetzige Veröffentlichung ist zur Orientierung der Bewegung gedacht. Die definitive Beschlussfassung wird einem deutschen Arbeiterkongress nach dem Kriege vorbehalten bleiben.

Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Charakter der Bewegung.

Die deutsche christlich-nationale Arbeiterbewegung ist emporgewachsen aus den Bestrebungen, die geschichtliche Aufgabe der deutschen Arbeiterbewegung zu verwirklichen im organischen Anschluß an die Entwicklung der deutschen Volksgemeinschaft. Nur indem die Massen der Arbeiter und Angestellten mit Volk, Staat und Gesellschaft innerlich verwachsen, kann diese geschichtliche Mission der deutschen Arbeiterbewegung erfüllt werden.

In diesem Blicke erfaßt die christlich-nationale Arbeiterbewegung ihre Zwecksetzung wirtschaftlicher Sicherstellung, sittlicher Hebung und kultureller Veredelung der Lebensgestaltung der lohnarbeitenden Schichten, entsprechend der mannigfaltigen und reichlichen Kräfteentfaltung der Volksgemeinschaft. Das Ziel der Bewegung ist die würdige Vollendung der begonnenen Einordnung der Arbeiter- und Angestellten als eines gleichwertigen, gleichgeachteten und vollberechtigten Standes in Staat und Gesellschaft, in Recht und Wirtschaft.

So bilden die in der deutschen christlich-nationalen Arbeiterbewegung vereinigten wirtschaftlichen Berufsorganisationen und Genossenschaften, im Verein mit den vornehmlich der Standesbildung dienenden Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen, eine Arbeitsgemeinschaft, die sich zu nachstehenden Grundanschauungen und Forderungen bekennet:

I.

Grundanschauungen.

Volksgemeinschaft.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erkennt die staatliche Gemeinschaft als unentbehrlichen Organismus mit sittlicher Zweckbestimmung. Dementsprechend bekennt sie sich rückhaltlos zur Kultur- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes mit allen daraus erwachsenden Verpflichtungen und Verantwortungen. Sie lehnt eine staats- und gesellschaftsfeindliche Auffassung von Klasseninteressen und Klassenbewegung ausdrücklich ab. Bestand und Emporblühen des nationalen Ganzen sieht die christlich-nationale Arbeiterbewegung unlösbar verknüpft mit der Hebung und Verwertung aller Anlagen und Fähigkeiten auch der untersten Volksschichten zur erfolgreichen Kräfteentfaltung im Dienste des Gesamtwohls. Die notwendige Geltung in der Welt und bahnbreitere Arbeitsentfaltung des wachsenden deutschen Volkes erfordern nach ihrer Überzeugung die Erhaltung einer starken Wehrkraft und die Aus-

gestaltung einer den nationalen Notwendigkeiten und gesunder Bevölkerungspolitik entsprechenden Weltwirtschafts- und Kolonialpolitik.

Monarchie.

Tief verankert in deutscher Gesichtsentwicklung und Sinnesart, hält die christlich-nationale Arbeiterbewegung in unverbrüchlicher Treue fest an der unzertrennbaren Gemeinschaft zwischen Fürst und Volk, wie sie rechtlich festgelegt ist in unserer monarchischen Verfassung. In einer starken Monarchie, in einem von deren Vertrauen berufenen Beamtentum, wie in einer in ihren Rechten gesicherten Volksvertretung erkennt sie bewährte Grundlagen staatlicher Ordnung und die vertrauenswürdigste Bürgerschaft für eine stetige und gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Lebens.

Privateigentum.

Im Privateigentum erblickt die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine in der Natur des aufstrebenden Menschen und in den Bedürfnissen des Gesellschaftslebens unaustilgbar begründete Einrichtung. Im Privatbesitz an Produktionsmitteln, in Privatwirtschaft, freier Unternehmung, aber auch in staatlichen, provinziellen, gemeindlichen, gemischt-wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen schätzt sie bewährte Formen des Wirtschaftslebens zum Zwecke rationeller und intensiver Ausnutzung aller Kräfte.

Durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Freiheit können die Früchte des kulturellen Fortschritts in einer der öffentlichen Wohlfahrt widerstehenden Weise verteilt und drückende soziale Abhängigkeitsverhältnisse herbeigeführt werden. Demgegenüber betont die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit aller Schärfe die sittliche Verantwortung, die auf dem Eigentum ruht, das nicht Selbstzweck ist und nicht Herrschaft um der Herrschaft willen sein darf. Demgemäß sind dem Erwerb, der Ausbeutung und dem Gebrauch des Eigentums Grenzen gezogen. Ziel praktischer Volkswirtschaft und der Staatsgewalt muß es sein, die gewerbsmäßige Ausbeutung neuzeitlicher Erzeugnisse durch Privatpersonen für ihre wirtschaftlichen Zwecke in Schranken zu halten und sowohl Erwerb wie Gebrauch des Eigentums immer wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls in Einklang zu bringen.

Die Erwerbsstände.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung betrachtet die verschiedenartigen Erwerbsstände in der nationalen Volkswirtschaft als Glieder eines zusammengehörigen, in mannigfacher Wechselwirkung stehenden Volksganzen, dessen inneres Gefüge fortwährenden Veränderungen ausgesetzt ist. Zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtsverhältnisses und zu dessen Erhaltung in den Beziehungen zwischen den Erzeugern untereinander, zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugung, zwischen Lebensmittele-rzeugern, Handel und Verbrauchern erwächst die gebieterische Aufgabe neuer Abgleichung sich widerstreitender Interessen unter Berücksichtigung der neu-aufstrebenden Stände und Schichten.

Gewerbepolitik und Berufsorganisation.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist sich der Bedeutung einer freien Unternehmerinitiative wie der Bewegungsfreiheit der Arbeiter wohl bewußt und bekräftigt das Bekenntnis zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter in der Erhaltung, Hebung und Förderung des Gewerbes.

Sie hält fest an dem Recht gewerkschaftlicher Vereinigung und verteidigt seine ungehemmte Ausübung im Rahmen der von Recht, Gesetz und öffentlicher Wohlfahrt gesteckten Grenzen mit zäher Ausdauer, in der Erkenntnis, daß die heutige Rechts- und Wirtschaftsordnung Kapital und Arbeit getrennt hat und daß sich daraus gegenwärtige Ansprüche bei

der Verteilung des Produktionsertrages und der Verwendung der Arbeitskraft ergeben. Die unabhängige gewerkschaftliche Berufsvereinigung ist daher eine absolut notwendige Folgerung des freien Arbeitsvertrags und der Kräfteverschiebungen zwischen Unternehmer und Arbeiter im neuzeitlichen Betriebsleben zur Sicherung eines angemessenen Anteils der Arbeiter am Produktionsertrag.

Soziale Politik in Reich, Staat und Gemeinde.

Neben den Mitteln der freien Selbsthilfe durch die Verbindungen der Arbeiter und Angestellten erblickt die christlich-nationale Arbeiterbewegung in einer sozialen Politik von Reich, Staat, Provinz und Gemeinde notwendige Hilfsmittel zur Verminderung und Ausgleicung der dem heutigen Wirtschaftssystem und Arbeitsverhältnis anhaftenden Mängel und Schäden zum Besten der gegen Lohn oder Gehalt arbeitenden Schichten. Verringerung von Arbeitslast und Arbeitsgefahren, Steigerung der Erwerbssicherheit und Einkommenshöhe, Schaffung erhöhter Entwicklungsmöglichkeiten für die im Volke ruhenden Kräfte, zweckmäßiger Ausbau der Fürsorge bei Notständen aller Art sind Zielpunkte.

Anerkennend blickt die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenchaft auf die bisherigen segensreichen Werke deutscher Sozialpolitik. Sie sind gemäß kaiserlichem Willen, wie er sich ausspricht in den unvergänglichen Kundgebungen der Novemberbotschaft 1881 und der Februarerlasse 1890, als Gebote des Christentums und der Staatsklugheit geschaffen worden. Eine auf dem Vertrauen des auf blutiger Wahlstatt treu bewährten Volkes aufbauende und seine mannigfachen Hoffnungen ehrende Weiterführung des bisher Geleisteten bleibt eine unabweisbare Aufgabe wahrhaft staatserkaltender Politik.

Parteiwesen.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erstrebt die Verwirklichung ihrer Ziele im selbstbewußten Einsatz ihrer wohlorganisierten Kraft und im Zusammenwirken mit anderen Ständen und der sozialpolitischen Wirksamkeit von Reich, Einzelstaat und Gemeinde. Hinsichtlich der Verfolgung rein politischer Zielstreben verweist sie ihre Anhänger auf besondere, staatsbürgerlichen Auffassungen entsprungene, die Verfassung anerkennende und die Arbeiterinteressen gleichwertig achtende Parteien. Als soziale Standesbewegung erhebt sie bestimmte politische und wirtschaftlich-soziale Einzelforderungen, zu deren wirksamer Geltendmachung in den gesetzgebenden Körperschaften, in Reich, Einzelstaat, Provinz und Gemeinde, wie in den verschiedenen Parteien sie ihre Angehörigen verpflichtet.

Sittliche Lebensziele.

Die öffentliche Wohlfahrt ist keineswegs das Ergebnis einer naturnotwendigen Entwicklung. Sie ist auch nicht durch äußere Mittel der Gewalt allein zu erzwingen und dauernd hochzuhalten. Dazu bedarf es der innerlichen Stütze und Tragkraft durch einen geläuterten sittlichen Willen. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, anerkennt die christlich-nationale Arbeiterbewegung grundsätzlich die Notwendigkeit sittlich-erzieherischer Arbeit, wie sie sich die ihr zugehörigen auf konfessionellem Boden aufgebauten allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine zur besonderen Aufgabe gestellt haben. In ihrer Gesamtheit erhofft die christlich-nationale Arbeiterbewegung den Hauptstrom in christlichem Geiste wurzelnder Charakterstärke von Seiten der berufenen konfessionellen Erziehungsfaktoren und verlangt im Verfolg dieser Auffassung freie Auswirkung der religiösen und kirchlichen Kräfte im deutschen Volksleben.

Soweit der grundsätzliche Teil des Programms. Die praktischen Forderungen, die es enthält, werden wir demnächst ebenfalls unsern Mitgliedern zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Aus dem Reichstag.

1. Die Arbeiten des Reichstages.

Der Reichstag ist wieder zusammengetreten. Wie bei früheren Tagungen während der Kriegszeit, sind die wichtigsten Arbeiten dem Hauptausschuß zur Vorberatung überwiesen worden. Hier können die jetzt schwebenden heißen Fragen aller Art in aller Vertraulichkeit erörtert werden. Nebenbei finden öffentliche Vollversammlungen statt. Die erste dieser Art in der Herbstsession 1916 lagte am 28. September. Es überfüllte Bundestrats-Tribünen hat der Reichstag wohl noch nie gesehen, wie an diesem Tage. Die Vertreter der Presse waren in doppelter Zahl erschienen; die Diplomatenlogen wie die Zuhörtribünen hatten keinen freien Platz mehr, und auch die Kaiserloge wies zahlreiche Zuhörer auf. Die Erschienenen kamen auf ihre Rechnung. Reichskanzler Bethmann-Hollweg hielt wieder eine seiner ernststen, zu Herzen gehenden vertrauensweckenden Reden. Er fand diesen Beifall. Da der Kanzler auch das volle Vertrauen des Kaisers und der Bundesfürsten genießt, sitzt er fest im Sattel. Die wüsten, von norddeutschen hochstehenden Kreisen ausgegangenen Treibereien haben ihm nichts anhaben können.

Im Hauptausschuß, dessen Verhandlungen zur Zeit streng vertraulich sind, werden gegenwärtig Fragen der äußeren Politik, unsere Beziehungen zu den neutralen Staaten, Fragen des Abwehrkrieges und der Volkswirtschaft verhandelt. U. a. liegt auch ein Antrag vor, einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten einzusetzen. Vorlagen der verbündeten Regierungen liegen dem Reichstag bis jetzt fünf vor. Ein Gesetzentwurf bringt eine Verlängerung der Sitzungsdauer des Reichstags über die Zeit von fünf Jahren hinaus. Man will die Reichstagswahlen nicht eher abhalten, als bis unsere Selbsttrauen wieder zu Hause sind. Auch die Wahlzeit des Elsaß-Lothringischen Landtags soll um ein Jahr verlängert werden. Ein weiterer Gesetzentwurf bringt eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Gebührenordnung der Rechtsanwälte. Es wird diesen gestattet, die erhöhten Fernsprech- und Postgebühren den Rechtsuchenden anzurechnen. Weiter wird der Nationalitätsgesetz für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen das Recht auf alleinige Führung dieses Namens und ein gesetzlicher Schutz gegen Konkurrenzunternehmungen gegeben. Außerdem ist dem Reichstag eine umfangreiche Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen während der letzten sechs Monate vorgelegt worden. Unsere durch England bedrohte Nahrungsmittelversorgung ist dabei eingehend gewürdigt. Die Ausbesserung wird zwar dem Feinde nicht gelingen; es ist jedoch dringend nötig, daß alle Volksteile vertrauensvoll mit den Behörden zusammenarbeiten, die Erzeuger und Händler den Verbrauchern entgegenkommen, die Verbraucher aber, namentlich jene, die den gutbemittelten Ständen angehören, sich mit dem Notwendigen bescheiden. In der Denkschrift wird auch angeführt, daß Maßnahmen zur schärferen Bekämpfung des Kriegswuchers und gegen den Kettenhandel getroffen seien. Abzweck ist davon von den Verbrauchern bis jetzt nicht verspürt worden.

2. Zur Kanzlerrede.

Die auffällenden und orientierenden Reden deutscher Staatsmänner in ernster Zeit sind keine sogenannten „Sensationen“ und bringen keine Enthüllungen. Sie sind auch keine rednerischen Kunststücke, die die öffentliche Meinung von wichtigen Fragen ablenken und in eine gewünschte Stimmung bringen sollen. Ernst und sachlich, und doch dabei in ihrem warmen Ton dem wahren Gefühl des deutschen Volkes entsprechend, wollen sie vor aller Welt, und mit deutlicher Betonung voller Verantwortung, darlegen, was wirklich ist und wie wir es sehen. Das ist der Maßstab, der angelegt werden muß, wenn man die Rede des Reichskanzlers vom 28. September beurteilen will. Sie reiht sich würdig den früheren gleichen Kundgebungen an, die als Marksteine für die Beurteilung des militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kriegsverlaufes aufgerichtet worden sind.

Seit der letzten politischen Darlegung des Reichskanzlers haben wir zwei neue Feinde erhalten, Italien und Rumänien. Die jetzige Rede des Kanzlers spiegelt deutlich den geringen Eindruck wieder, den die italienische Kriegserklärung bei uns gemacht hat. Sie war eigentlich nur die förmliche Feststellung einer in Wahrheit längst bestehenden Lage, und das wurde auch in der Kanzlerrede zum Ausdruck gebracht. Was über Rumänien gesagt wurde, war die Befestigung dessen, was in den wesentlichen Zügen schon aus den Zeitungen bekannt war. Aber durch die Festlegung des Geschehenen von solcher Stelle aus erhielten die Tatsachen ein besonderes Gewicht. Sie wurden zu schweren Anklagen vor dem Richterstuhl der Geschichte, wo dereinst das Urteil gesprochen werden wird über das Schicksal der rumänischen Nation, die das fast halbhundertjährige Bemühen eines großen Fürsten, sie aus dem Sumpf emporzuhoben, so schlecht gedankt hat und nun ihre Erniedrigung durch gebrochene Verträge und läugerische Worte eines königlichen Schwächlings bestätigt. Die Strafe vollzieht sich schon jetzt; sie kann nicht ausbleiben, weil Rumänien durch seine Handlungsweise am letzten Ende nicht uns, sondern sich selbst und seine Lebensinteressen verraten hat.

Der Reichskanzler hat aus leicht erkennbaren Gründen seine Ausführungen über die politische Lage auf die Mitteilungen über den Eintritt Italiens und Rumäniens in den Krieg gegen uns beschränkt. Wer sich dadurch enttäuscht fühlt, wird bei weiterem Nachdenken über die Lage bald erkennen, daß jetzt nicht der Augenblick ist, über andere Fragen unserer auswärtigen Politik zu sprechen, noch dazu, ohne daß die parlamentarische Debatte selbst — die ja erst später stattfinden wird, — einen zwingenden Anlaß dazu gab.

Was der Reichskanzler über die militärische Lage sagt, war ein würdiger und warmherziger Ausdruck der Ansicht, die sich jeder vaterländisch gesinnte Deutsche darüber gebildet haben wird. Keine Unaufrichtigkeit, keine Schönfärberei, keine Vertennung des Ernstes der Lage und der Größe des noch zu leistenden; und doch das sichere Bewußtsein, daß alles gut steht, und die feste Zuversicht auf den Sieg! Unsere Stellung zu etwaigen Friedensmöglichkeiten und den Kriegszielen wird gegeben durch die klare Erkenntnis der Ziele unserer Feinde; sie lassen uns keine Wahl. Deshalb konnte der Reichskanzler in der einzigen Stelle seiner Rede, die den Ton ruhiger Auseinandersetzung und der warmen Berufung auf die vaterländische Gesinnung verließ, mit dem schärfsten Ausdruck, der ihm in dieser Lage zu Gebote stand, die Verdächtigung zurückweisen, als erkenne er in England nicht unsern schlimmsten Feind und scheue zurück vor der Anwendung aller verfügbaren und tauglichen Kriegsmittel gegen diesen Feind. Vielleicht entspricht diese im Verhältnis zum Gesamtcharakter der Rede sehr scharfe Zurückweisung, die zur Kennzeichnung der bekannnten Treibereien auch das Wort „Verachtung“ nicht scheute, nicht den Erwartungen mancher Leute, die ein näheres Eingehen auf diese unerquicklichen Dinge gern gesehen hätten. Wir wollen dem Reichskanzler dankbar sein, daß er es nicht getan hat. Zweifellos lauert das Ausland darauf, daß solche inneren Streitigkeiten sich ausbreiten und eine Bedeutung gewinnen, die sie glücklicherweise bis jetzt nicht haben. Schrieb doch kürzlich der „Tempo“:

„Die heilige Einigkeit hat bei allen Alliierten den härtesten Proben standgehalten. In Deutschland dagegen genügt es, daß Erfolge ausbleiben, um durch das Gefühl der Verantwortlichkeit zugespitzte persönliche Streitfragen und Parteikämpfe offen wiederausleben und die Spannung der politischen Atmosphäre einen Grad erreichen zu lassen, den die Blätter als beunruhigend ansehen. Dieser Vergleich ist uns zu günstig, als daß wir mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen hätten. Die Elemente dazu werden von den Meinungsäußerungen in beiden Lagern geliefert. Diese Feststellung ist ermutigend.“

Es ist hier nicht der Raum und die Gelegenheit, zu unterfragen, wie es mit der „heiligen“ Einigkeit unserer Feinde wirklich aussieht und worauf ihr Fortbestehen zurückzuführen ist. Es würde dabei wohl allerlei Unheiliges zu Tage kommen. Aber ein Vergleich, wie ihn der „Tempo“ anstellt, verdient beachtet zu werden und sollte uns als Warnungssignal dienen. Wir haben augenblicklich noch keine Zeit, an etwas anderes zu denken, als an das Erlämpfen des Sieges.

In diesen Gedanken lag die Rede des Reichskanzlers denn auch aus, nachdem zuvor noch die Lebensmittelfrage berührt und für die Beseitigung der wohl bekannten Schwächen der Organisation die ernste Mitarbeit des Reichstages erbeten worden war, und nachdem der Reichskanzler auch der Bedeutung der fünften Kriegsanleihe gedacht hatte. Auf die sonstigen innern Fragen ging er nicht ein, sondern betonte nur den einen grundlegenden allgemeinen Gesichtspunkt, daß die neuen Aufgaben, die unserm Vaterlande nach dem Kriege bevorstehen, die Mitwirkung aller Kräfte unseres Volkes erfordern. In dem Sinne, wie der Kanzler „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ als künftige Lösung unserer Politik erklärte, wird er hoffentlich die Unterstützung aller Wohlgesinnten finden, ungeachtet aller Parteienunterschiede.

Zur Frage der Lebensmittelversorgung.

Unser täglich Brot.

Man schreibt uns: „Gib uns unser täglich Brot“, so beten Millionen von Herzen täglich. Entgegen dem Willen der Engländer und ihrer Erbarmen ist auch während der schweren Kriegszeit diese Bitte immer erfüllt worden. Kein Deutscher ist aus Mangel an Nahrungsmitteln zu Grunde gegangen, wenn auch öfters in vielen Familien recht knapp hergeht. Auch in diesem Jahre haben wir, wenn nicht alles trägt, eine gute Ernte zu verzeichnen. Jene aber, die unmittelbar die Erzeugnisse des Bodens, der Fluren und Felder in ihre Scheunen sammeln oder sie an sich bringen und mittelbar verteilen, wandeln diesen Segen vielfach ins Gegenteil, lassen die Dürftigen und Armen nicht in entsprechender Weise daran teilhaben. Ein Unsegen für das Vaterland und für den betreffenden Stand ist die Zurückhaltung der zum Lebensgebrauch bestimmten Erzeugnisse, oder deren Herabsetzung nur gegen unangemessene oder sogar Wucherpreise. Millionen minderbemittelter Deutschen sind dadurch genötigt, die Bitte im Vaterlande zu erweitern und das Verlangen an die Lebensmittel-Produzenten und -Verteiler zu richten: Gebt

uns Brot, das ist Lebensmittel zu angemessenen Preisen.

Aber selbst in weiten Schichten der landwirtschaftlichen Erzeuger hat Geschäftssinn und Gewinnsucht so überhand genommen, daß sie weder diesen Mitten, noch den ersten Mahnungen hervorragender geistlicher Würdenträger, noch den Mahnungen weislicher Männer aus ihren Kreisen besonderes Gehör schenken. Nicht einmal der Hinweis darauf, daß gegenwärtige hohe Preisforderungen ihnen in der Zukunft viel mehr materiellen Schaden bringen könnten, als dabei jetzt Nutzen herausbringt, macht Eindruck. Vor einiger Zeit hat ein Bauernblatt Süddeutschlands die Mahnung an seine Leser gerichtet, zu bedenken, daß die künftige Wirtschafts- und Handelspolitik nur mit Hilfe der weit in der Mehrzahl befindlichen übrigen Volksgenossen und Konsumenten in einer auch der Landwirtschaft entsprechenden Weise gestaltet werden könnte und daß durch Forderung unangemessener Preise die Stimmung dieser Kreise nicht verdorben werden solle. Es ist nicht beachtet worden, daß diese Mahnung irgendwelchen Erfolg gehabt hätte.

So besteht die Gefahr, daß das wirklich eintritt, was Doktor Dr. Hoesch in seinem vielbesprochenen Buche: „Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit“ schreibt: daß sich „im Unmut über eine nicht zu behobende Teuerung mit einem Teil der konsumierenden Bevölkerung geradezu ein Haß gegen die Nahrungsmittelproduzenten im allgemeinen einmischt“. Ein starker Mißmut nicht bloß in Arbeiterkreisen, auch bei den Beamten und Gewerbetreibenden in Stadt und Land ist allgemein heute schon zu verzeichnen. Die Konsumenten auf dem Lande sind zum Teil deshalb aufgebracht, weil die Nahrungsmittelherzeuger ihnen auch zu hohen Preisen nicht mehr liefern, da sie für ihre Produkte vom Händler oder in der Stadt noch höhere Preise erhalten. „Wenn andere Erwerbskreise höhere Preise für ihre Erzeugnisse fordern und Kriegsgewinne machen, warum soll ich das nicht auch tun“, denkt und sagt mancher Landmann. Wie durch die Zeitungen bekannt geworden ist, hat ein Landwirtschaft treibender Gärtner im Magistrat der Stadt Bamberg offen erklärt, sie hätten gelernt, wie andere, die Kriegskonjunktur auszunützen. Manche Agrarpolitiker und Bauernführer haben in dieser Richtung laufende Rat schläge gegeben und Rechnungen aufgemacht, die zur doppelten Buchführung sich eignen. Der Jörn der Massen darüber wird durch unentwegte Ausfälle auf das Kriegsernährungsamt und einzelne Mitglieder desselben abzuwälzen versucht.

Der von Vertretern des Bundes der Landwirte schon früher aufgestellte Grundgedanke, daß nur durch Geld, durch höhere Preise, die Produktion angereizt und auf der Höhe gehalten werden könne, hat selbstverständlich bei den Erzeugern gute Aufnahme gefunden, hat auch den Geschäftssinn angereizt und zu immer weiteren Preisforderungen der landwirtschaftlichen Vertretungen in Nord und Süd geführt. Um diese durchzubrüden ist zuweilen sogar mit Streikandrohungen gearbeitet worden. Es ist jetzt nicht die Zeit, darauf einzugehen, Vergleiche zu ziehen oder darzulegen, wie manche Produzenten und Geschäftskreise in der schweren Zeit des Krieges ihre Pflicht gegen das Vaterland und ihre Volksgenossen erfüllen. Es wird aber gut sein, wenn nach dem Vorschlage des Herrn Pfarrer Woberg in der „Westf. Arbeiterztg.“ sich die Moraltheologen jetzt schon mit dem Kapitel „Geschäftsmoral im Kriege“ etwas näher beschäftigen.

Es ist empörend! Draußen sterben Tausende im Kampfe für Heimat und Vaterland, daheim leben viele recht kümmerlich, bei schwerer Arbeit, in Erfüllung ihrer Pflicht, große Kriegslieferanten und Lebensmittelwucherer aber leben in Sauf und Braus in Berlin, in München, in anderen Großstädten. Das Gerechtigkeitsgefühl aller rechtlich Denkenden wird so aufs gräßlichste verletzt, ein Zündstoff geschaffen und angesammelt, der ein sehr gefährliches Feuer entfachen kann. Hier muß mit starker Hand, durch moralische und sittliche Kräfte, durch Einsicht und Entgegenkommen mißberend eingegriffen und gewirkt werden. Wir alle beten uns täglich Brot, für alle ist es gewachsen, allen soll es auch zukommen. K.

Die künftige Regelung des Fleischverbrauchs.

Mit dem 2. Oktober ist die Reichsfleischkarte in Kraft getreten. Es galt dabei allerlei natürliche Schwierigkeiten zu überwinden. Fleisch stellt eben nicht wie Getreide und Kartoffeln eine jederzeit greifbare Menge dar, mit deren Sicherheit gerechnet werden kann. Dazu kommt, daß nicht die vorhandenen Bestände aufgebraucht werden dürfen, sondern wir uns auch die Erhaltung und Hebung der Tierzucht ganz besonders angelegen sein lassen müssen. Um so erfreulicher ist es, daß, nachdem Brot, Kartoffeln, Fett, Zucker und Milch einheitlich geregelt sind, jetzt auch die Reichsfleischkarte in Kraft getreten ist. Es ist nun nicht mehr möglich, daß ein Teil der Bevölkerung sich Einschränkungen auferlegen muß, während dem andern Teil die Möglichkeit gegeben ist, sich ausreichend mit Fleisch zu versorgen. Der Reichsfleischkarte unterliegen nämlich das Fleisch von Rindvieh, Schafen, Schweinen, Hühnern, Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild, roher, gesalzener und geräucherter Speck, Rohfett, Würst, Fleischkonerven und sonstige Dauerwaren aller Art. Nur Hasen, Wildgeflügel, Gänse und Enten unterliegen der reichsrechtlichen Regelung nicht. Aber einzelne Bundesstaaten können auch das Fleisch dieser Tiere der Verbraucherverordnung unterwerfen. Es hat das verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, daß bei der Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden kann, der Ankauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein wird. Sie würden deshalb fast ausschließlich in die Gastwirtschaften wandern. Bei den Hühnern müßten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des kartensfreien Verbrauchs von Hühnerfleisch ist erwünscht im Interesse einer starken Eierproduktion. Wie ist es schon, daß

vorläufig 250 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß wir ein Bezugsrecht auf die festgesetzten Mengen hätten. Es ist lediglich eine Sperkarte, mit der Wirkung, daß niemand — ausgenommen der Selbstversorger — ein Recht hat, mehr wie die festgesetzte Menge zu verbrauchen. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch- und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen konnte man einerseits nicht gänzlich von der Verbrauchsregelung freilassen, andererseits wäre es unbillig und unklug gewesen, sie allzusehr zu beschränken. Eine gewisse Entschädigung für die Arbeit und Mühe der Mähung, für das Risiko und den Verlust beim Schlachten muß ihnen zugewilligt werden. Deshalb wird Selbstversorgern das Schlachtgewicht nur zu einem Teile (zu 2/3) und beim ersten Schwein, das eine Familie sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet.

Mehrere Personen, die für den eigenen Haushalt gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. In letzter Zeit waren über diese Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten entstanden, weil auch diejenigen als Selbstversorger gelten wollten, die ein Schwein gegen Bezahlung bei einem Bauern „in Pension“ gegeben haben. Das Kriegsernährungsamt hat jedoch mit Recht und um Schiebungen vorzubeugen, erklärt, daß nur diejenigen Personen als Selbstversorger angesehen werden können, die tatsächlich gemeinsam ein Schwein mästen, d. h. sie müssen persönlich, nicht nur finanziell beteiligt sein. Es gilt auch für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Vereins- und Erfrischungsräume und Fremdenheime, daß nicht mehr als die festgesetzte Menge gegen Abgabe der Fleischkarte bezogen werden kann. § 4 sagt ausdrücklich: „Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden.“ Wichtig und zu begrüßen ist noch die Bestimmung im § 7, daß auf Antrag des Bezugsberechtigten der Kommunalverband an Stelle der Fleischkarten Bezugscheine auf andere zur Verfügung stehende Lebensmittel ausgeben kann. Danach ist auf die Minderbemittelten Rücksicht genommen. Denn wie bisher, werden auch in Zukunft bei den hohen Fleischpreisen manche Familien nicht einmal die Menge kaufen können, die ihnen tatsächlich zusteht. Sie erhalten also jetzt die Möglichkeit, statt der für sie wertlosen Karte eventuell einen Bezugschein für Hülsenfrüchte, Reis, Brot, Teigwaren usw. zu bekommen, die ihnen einen gewissen Ersatz bieten.

Mit der Einführung der Reichsfleischkarte ist endlich eine Forderung der minderbemittelten Konsumenten in Erfüllung gegangen. Hoffen wir, daß auch für andere Produkte bald eine reichsgesetzliche Regelung vorgenommen wird und die bundesstaatlichen Grenzspähle beseitigt werden.

Eine Salznote in Deutschland ist ausgeschlossen!

Das Deutsche Reich besitzt neben zahlreichen natürlichen Quellen einen durch viele Bergwerksbetriebe und Tiefbohrungen erschlossenen, in Jahrtausenden nicht zu erschöpfenden Salzvorrat, durch den es in den Stand gesetzt ist, den eigenen Bedarf an Speise-, Vieh- und Gewerbesalz vollauf zu decken.

Nach der amtlichen Statistik wurden im Deutschen Reich allein von 71 Salinenbetrieben aus natürlichen Sole oder durch planmäßige Aussoolung von Steinsalzlagerstätten 671 622 t (zu 1000 kg) Kochsalz (Siedesalz) im Werte von rund 17,6 Millionen Mark gewonnen, während die Erzeugung von bergmännisch gewonnenem Steinsalz 1 296 302 t im Werte von 6,18 Millionen Mark betrug.

Der durchschnittliche, vom Statistischen Amt ermittelte Jahresverbrauch an Kochsalz zu Speisewegen beträgt etwa 7,5 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Das macht für 65 Millionen 487,5 Millionen kg, also nur 1/3 der wirklich erzeugten Gesamt-Salzmengen und nur 1/4 der deutschen Siedesalzerzeugung, wobei zu bemerken ist, daß wir damit noch lange nicht die Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Salznote könnte also in Deutschland aus Mangel an Material in den nächsten Jahrtausenden nicht eintreten, denn unsere Salzlager sind unerschöpflich, aber auch durch etwaige Förderungsbeschränkungen ist sie in keiner Weise zu beschränken. Die Gewinnung des Siedesalzes ist mit einem so geringen menschlichen Arbeitsaufwand verbunden, daß die zur Erzeugung nötigen menschlichen Arbeitskräfte unter allen Umständen zu beschaffen sind, zumal die beim Siedesalzerfahren zu verrichtenden Arbeiten verhältnismäßig leicht und einfach sind, so daß sie ohne weiteres von Frauen ausgeführt werden könnten.

Aus dem hier Gesagten erhellt ohne weiteres, daß die von Zeit zu Zeit und auch neuerdings wieder auftretenden Gerüchte von einem bevorstehenden Salz- und Natriummangel nur Machenschaften irgendwelcher unehrlicher Elemente sein können, die wohl hoffen, die Unwissenheit des Publikums zur Bereicherung ihres Geldbeutels auszunutzen zu können.

Allgemeine Rundschau.

Nach dem Kriege.

Dieser Krieg hat bewiesen, so schreibt die „Soziale Praxis“, welche Fülle von Kraft die deutsche Sozialpolitik unserm Volke verliehen hat. Nicht minderer Kraft aber bedarf es in der Friedensarbeit für den Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Darum verkennen alle diejenigen, welche einem Stillstand

sozialpolitischer Reformen das Wort reden, die Daseinsbedingungen von Reich und Staat. Wir brauchen eine Hebung und Mehrung unserer Volkskraft. Zu ihren Grundfesten reichen der Arbeiterschutz und die Sozialversicherung. Schonung der Kinder, der Jugendlichen, der Frauen in ihrer Arbeit, Schutz aber auch den Männern vor den Gefahren des Berufs. Fortführung der Reichswochenhilfe, Verstärkung der Säuglingspflege, Bekämpfung der Seuchen, der Trunksucht, der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose. Vor allem Wohnungsreform durch Reich, Staat, Gemeinde, damit den sozialen und sittlichen Uebeln der Nährboden entzogen werde. Neben den Maßnahmen vorbeugend und heilender Art aber der Beistand zur Selbsthilfe durch freie Organisation, durch die Entfaltung der Begabungen, durch Aufstieg zur Bildung, durch Erziehung zur Persönlichkeit, durch die Wandlung vom Staatsangehörigen zum Staatsbürger. Einführung eines sozial und wirtschaftlich gerechten Steuerplanes, der die Schwachen und die Starke, je nach Maßgabe ihrer Kraft, zu den gewaltigen Friedenslasten heranzieht. Gleiches Recht für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer im Arbeitsvertrage. Gleiches Recht, aber auch gleiche Pflichten für alle Staatsbürger. Wir werden jeden Mann und jede Frau zur Mithilfe am Neubau dringend brauchen. Nur wer mithilft am öffentlichen Leben, jeder an seinem Plage und nach seinen Fähigkeiten, wird sich wohl im neuen Hause fühlen. Darum muß der Weg zu den öffentlichen Aufgaben allen geöffnet werden, die guten Willens und leistungskräftig sind. Das heißt nicht Lohn und Dank für die dem Vaterland in Kampf und Arbeit gebrachten Dienste und Opfer, sondern es ist ein Gebot der Staatserhaltung. Niemand darf fortgewiesen werden, der mithelfen kann und will, niemand darf verletzert werden, der redlich sich anbietet. Man lasse jedem seine Sonntagsnachmittagsideale, wenn er nur an den sechs Wochentagen ehrlich am gemeinsamen Werke arbeitet. Im heißen Kampfe wird kein Mensch nach Partei, Stand, Beruf, Glauben und Hoffen gefragt — auch die Friedensarbeit wird für Deutschland ein gewaltiges Mähen und Ringen sein. Der Geist von 1914, die Schützengrabengemeinschaft des Weltkrieges muß auch im Frieden walten.

Sozialdemokratische Reichskonferenz.

Eine solche fand in den Tagen vom 21. bis 23. September im Reichstagsgebäude in Berlin statt. Auf ihr errang die nationale Politik der Fraktionsmehrheit den Sieg. Zunächst wurde ein Geschäftsordnungsantrag der radikalen, oppositionellen Minderheit, der der Konferenz das Recht der Beschlußfassung über sachliche Anträge bestritt, mit 276 gegen 169 Stimmen abgelehnt. Alsdann gelangte ein Manifest zur Friedensfrage mit 251 gegen 5 Stimmen — bei Stimmenthaltung der oppositionellen Minderheit — zur Annahme, das die Pflicht der Landesverteidigung anerkennt und hervorhebt, daß die Sozialdemokratie nach wie vor entschlossen sei auszuhalten in der Verteidigung unseres Landes, bis die Gegner zu einem Frieden bereit sind, der die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unversehrtheit und die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit Deutschlands gewährleistet. Das Manifest sagt sodann, die Sozialdemokratie stelle die Wahrnehmung der Interessen und Rechte des eigenen Volkes beim Friedensschluß an die Spitze ihrer Kriegsforderungen, verlange aber auch die Beachtung der Lebensinteressen anderer Völker. Dann heißt es weiter:

„Getreu dieser grundsätzlichen Auffassung hat die deutsche Sozialdemokratie ihre Friedensbereitschaft während des Krieges bekundet und bestätigt. Die Reichskonferenz bedauert, daß diese Bemühungen bei den Gegnern nicht den gewünschten Widerhall gefunden haben. Nicht nur, daß die leitenden Staatsmänner der feindlichen Mächte jeden Gedanken an Frieden bis jetzt schroff zurückgewiesen und mit Verschmetzung und Eroberungsdrohung beantwortet haben, auch die offiziellen Vertreter der französischen Sozialdemokratie und der englischen Arbeiterpartei haben sich in dem gleichen friedensfeindlichen Sinne immer wieder ausgesprochen. Den für die Weigerung eines Zusammenkommens mit uns angeführten Grund, die deutsche Sozialdemokratie mache sich dadurch, daß sie zu ihrem Lande steht, zu Mitschuldigen an einem angeblichen Ueberfall auf Rußland und Frankreich weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Denn Deutschland war infolge der allgemeinen Mobilmachung Rußlands vom 31. Juli 1914 aufs schwerste bedroht.“

Weiterhin sprach die Konferenz mit 219 gegen 2 Stimmen der Reichstagsfraktion zu ihrer Haltung ihre Zustimmung aus und mißbilligte das Sondervorgehen der Minderheit.

Preisbeschränkung für Schuhwaren.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. September 1916 führt, um ungebührlichen Preiserhöhungen, wie sie vielfach vorgekommen sind, zu steuern, eine Preisbeschränkung für Schuhwaren ein. Die zulässige, obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinnes. Die Grundsätze für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, Leipzig, Straßburg, 123 a, aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Stroh, Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet. Der Kettenhandel in Schuhwaren ist untersagt: der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher abgeben. Die Schuhwaren müssen vom Hersteller oder Importeur durch Angaben über Firma und Ort der Herstellung (oder eine

dem Hersteller vom Gutachterausschuß zugewiesene Nummer), Kleinverkaufspreis und Zeitpunkt der Anbringung der Angaben gekennzeichnet werden. Dadurch, daß der Hersteller verpflichtet ist, für alle von ihm in den Verkehr gebrachten Schuhwaren den Klein- vom Kleinspreis nach Maßgabe der Reichsfähigkeit der Gutachterkommission festzusetzen und auszuzeichnen, wird eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet und gleichzeitig der Kleinhändler vor Schwierigkeiten bewahrt, die ihm bei selbständiger Preisfestsetzung durch die notwendige Kontrolle der Angemessenheit der Preise erwachsen würden. Die gleichmäßige Festsetzung der Preise bedeutet insofern keine grundsätzliche Abweichung von den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen, als die hauptsächlichsten Verbrauchsstellen auch im Frieden bereits von der Mehrzahl der Händler zu annähernd gleichen Preisen verkauft worden sind. Bei Vermutung übermäßiger Preisforderung kann der Käufer — auch der kaufende Schuhwarenhändler — ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht prüft die Preise auch auf Anrufen der zuständigen Behörden nach. Ergibt sich hierbei, daß der Preis für eine bestimmte Art von Schuhwaren unangemessen hoch ist, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs dem Ueberpreis aller in den letzten drei Monaten mit der beanstandeten Preisauszeichnung in den Verkehr gebrachten Schuhwaren entsprechenden Betrag von dem zur Ausschüttung Verpflichteten einzuziehen. Veranstaltungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufs, von Schuhwarenausverkäufen und Gelegenheitsverkäufen aller Art sind verboten; zur Vermeidung von Härten kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung überhaupt kann der Reichskanzler gestatten; er kann auch die Preise für die Ausbesserung von Schuhwaren regeln. Die Verordnung tritt, abgesehen von den Vorschriften über die Kennzeichnung der Schuhwaren und den Strafbestimmungen, sofort, die Strafbestimmungen mit dem dritten Tage nach Verkündung, die Vorschriften über die Kennzeichnung am 25. Oktober 1916 in Kraft.

Zur Frage der Mietssteigerung.

Die Mietssteigerungen während des Krieges sind ein Gegenstand heftigen Streites unter den Parteien. Die Hausbesitzer weisen auf die steigende allgemeine Teuerung hin und wollen nicht einsehen, warum sie allein, wenn alles steigt, mit ihrer Ware, der Wohnung, nicht auch aufsteigen sollen. Und die Wohnungskonsumenten und Mieter wollen ebenfalls aus Rücksicht auf die Teuerung sparen, wo es geht und Berechtigungen der Mietssteigerung nicht anerkennen. Es soll nun hier über Recht oder Unrecht der beiden Standpunkte nicht entschieden werden, Einspruch aber muß man erheben, wenn die Hausbesitzerforderungen, wie es gelegentlich geschieht, damit gestützt werden, daß auch Stadtverwaltungen ihrerseits während des Krieges Mietpreisverordnungen vorgenommen haben. Geht man den Dingen auf den Grund, so findet man, daß es sich meist um gewerblich benutzte Räume handelt und nicht um Wohnungen, daß also schon deshalb eine Analogie mit dem privaten Wohnhausbesitz nicht gegeben ist, und ferner darf nicht vergessen werden, daß die Städte meist den Mietpreis und eine allmähliche Steigerung im voraus schon bei Abschluß des gewöhnlich auf viele Jahre sich erstreckenden Vertrages festzusetzen pflegen. Der Geschäftsmann in städtischen Räumen weiß also lange vorher schon, daß ihn an einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Erhöhung seiner Ladenmiete erwartet und kann sich darnach einrichten. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn dem Privatmieter einer Wohnung von heute auf morgen mitgeteilt wird, daß er in seiner Miete gesteigert sei. Dieses Vorgehen kann mit dem Hinweis auf städtische Mietssteigerungen niemals gerechtfertigt werden.

Aus unserer Industrie.

Deutsche Wollzucht.

Eine Aussprache zwischen der Tuch- und Stofffabrikation und der Landwirtschaft wegen Förderung der deutschen Wollzucht fand am 26. v. M. in Berlin im Reichstagsgebäude statt, über die Ansprüche, welche seitens der Tuch- und Stofffabrikation an die Beschaffenheit der Schafwollsorten gestellt werden. Herr Rittergutsbesitzer Schlang-Schönningen leitete im Auftrage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die Besprechung, an der neben Schafzüchtern und Vertretern landwirtschaftlicher Körperschaften eine größere Anzahl von Vertretern der Tuch- und Stofffabrikation erschienen waren. Uebereinstimmung herrschte darin, daß nur bei genügender Wollpreislage auf Jahrzehnte die deutsche Landwirtschaft der Schafzucht das verschwendete Interesse wieder schenken würde. Wie die Kammerindustrie, so legen auch die Tuch- und Stofffabrikanten den Hauptwert auf vermehrte Erzeugung von Wollen, allerdings unter Vermeidung der Verzichtung. Die deutschen Wollen übertreffen nach Ansicht der Fabrikanten auch heute noch alle Wollen der Welt. Zur Beratung weiterer Maßnahmen zur Förderung der heimischen Schafzucht, insbesondere über Preisgestaltung, Absatz und Organisation, ist Bildung eines Arbeitsausschusses beantragt worden, bestehend aus Vertretern der Tuch-, Stoff- und Kammerindustrie, sowie der Landwirtschaft und des Kriegs- und Landwirtschaftsministeriums.

Ersatzstoffe für Jute und Baumwolle.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbestandes in Berlin, dessen Vorsitzender Herr Richter, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern ist, hatte bereits vor einiger Zeit einen Ausschuß zur Schaffung von Er-

schaffstoffen für Jute und Baumwolle eingesetzt. Dieser Ausschuss hat inzwischen eifrig und mit großem Erfolg gearbeitet. Der „Konfektionär“ ist in der Lage mitteilen zu können, daß es diesem Ausschuss gelungen ist, die Jaser einer bei uns in sehr großer Menge wachsenden Pflanze auf einfache und billige Weise zu bearbeiten, sodaß sie einen durchaus brauchbaren Jaserstoff als Ersatz für Baumwolle und Jute gibt. Aus dem Ausschuss hat sich eine Verwertungsgesellschaft gebildet, der die maßgebendsten Vertreter der deutschen Spinnerei- und Weberei-Industrie der Banntextil-, des Handels und der Wissenschaft angehören. Das zur Verwertung gehörende jährliche Pflanzenertragnis ist schon jetzt mit 60 Millionen Doppelzentner — 6 Millionen Tonnen, zu berechnen, aus denen ein hoher Prozentsatz Jaser gewonnen werden kann. Die Pflanze selbst ist in unbegrenzten Mengen anbaufähig.

Die Erträge im Textilgewerbe.

Die Abschlüsse der Aktiengesellschaften, die im ersten Halbjahr 1916 aus dem Textilgewerbe veröffentlicht worden sind, brachten, wie die „Konjunktur“ berichtet, im Durchschnitt eine sehr erhebliche Steigerung der Gewinnziffern. Die Abschlüsse beziehen sich überwiegend auf das Jahr 1915, das in der ersten Hälfte noch ganz unter der Einwirkung der hochgehenden Kriegskonjunktur stand, während allerdings im zweiten Halbjahr der Beschäftigungsgrad schon eine empfindliche Beeinträchtigung erfuhr. Aus den Gewinnziffern ist freilich diese abflauende Periode noch nicht zu ersehen. Die Erträge waren vielmehr so hoch, daß man das Jahr 1915 für das im Textilgewerbe verbundene Unternehmungskapital als sehr günstig bezeichnen muß. Im ganzen liegen bis Ende Juni 1916 die Abschlüsse von 217 Aktiengesellschaften des Textilgewebes vor. Die 217 Gesellschaften verteilten sich mit ihrem Aktienkapital für 1914 und 1915 wie folgt:

	Zahl d. Ges.	Aktienkap. in 1000 M.	
		1914	1915
Baumwollspinnereien	31	47 611	47 603
Baumwollwebereien	13	14 553	14 853
Baumwollspinnwebereien	31	64 865	63 210
Wollspinnereien	26	68 890	68 890
Uebrig. Wollgewerbe	30	77 048	75 039
Leinen- und Jutegewerbe	22	41 472	41 472
Seidengewerbe	3	7 750	7 750
Sonst. Textilgewerbe	43	71 250	71 259
Färberei, Appretur	18	22 178	22 078

Insgesamt stellte sich für sämtliche Aktiengesellschaften das Aktienkapital auf 415,62 Millionen M. im Jahre 1914 und auf 412,15 Millionen M. im Jahre 1915. Es ist also eine Abnahme von annähernd 3/4 Millionen M. zu verzeichnen. Am stärksten war die Abnahme im übrigen Wollgewerbe, wo sie über 2 Millionen M. beträgt. Der Reingewinnüberschuß stellte sich für sämtliche Gesellschaften im Jahre 1915 auf nicht weniger als 23,93 Proz. des veranschlagten Aktienkapitals. Nur im Leinwandgewerbe, in der chemischen Industrie, in der Fett- und Delverarbeitung geht der Prozentsatz des Reingewinns über diese Höhe hinaus. Im Jahre 1914 hatte der Reingewinnüberschuß erst 14,72 Proz. des Aktienkapitals betragen. Auch die Abschreibungen waren mit 8,10 Proz. sehr reichlich. Im Jahre zuvor betragen sie 6,91 Proz. Am höchsten waren sie im Wollgewerbe mit 11,38 Proz. und bei den Baumwollspinnereien mit 10,02 Proz. Am niedrigsten stellten sie sich bei den Wollspinnereien mit 6,05 Proz. Durchweg war der Satz aber höher als im Jahre 1914. Nicht ganz so stark wie der Reingewinn ist die Dividende gestiegen. Sie hatte 1914 7,60 Proz. des Aktienkapitals betragen; im Jahre 1915 stellte sie sich reichlich 2 Proz. höher, nämlich auf 9,97 Proz. In sehr vielen Gewerben geht der Satz über diese hinaus. Daraus ist zu schließen, daß ein großer Teil des Reingewinns nicht ausgeschüttet, sondern zur inneren Verfertigung der Unternehmungen benötigt worden ist. Das geschah zum Teil in der Voraussicht, daß die Gunst der Konjunktur einer starken Erschlaffung weichen würde. Sie sich im einzelnen bei den 217 Gesellschaften der Prozentatz des Reingewinns und der Dividende, bezogen auf das jeweilige Aktienkapital, von 1914 auf 1915 bewegte, das ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

	Reingewinn in Prozent des Aktienkapitals		Dividende in Prozent des Aktienkapitals	
	1914	1915	1914	1915
Baumwollspinnereien	12,85	21,77	7,58	9,68
Baumwollwebereien	16,23	30,49	7,29	11,00
Baumwollspinnwebereien	7,06	22,40	5,35	9,33
Wollspinnereien	9,80	21,01	5,67	9,02
Uebrig. Wollgewerbe	20,90	27,16	9,61	10,30
Leinen- und Jutegewerbe	20,43	27,33	10,67	11,92
Seidengewerbe	12,04	16,45	7,29	11,65
Sonst. Textilgewerbe	20,21	27,35	9,20	11,71
Färberei, Appretur	6,65	10,07	2,91	3,78

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Die Erwerbslosenfürsorge im Albtal (Baden).
In einer der vorigen Nummern des Verbandsorgans erwähnten wir eine Reihe von Unzutraglichkeiten, die sich in der Handhabung der Erwerbslosenfürsorge gezeigt haben. Um die Beseitigung dieser Unzutraglichkeiten zu erreichen, wandten wir uns mit einer Eingabe an das Großherzogt. Badische Ministerium des Innern. Die Eingabe enthält folgende Vorschläge:

1. Die Unterstützungssätze sind allgemein den Bestimmungen des Etlinger Vertrages vom 16. Dezember 1915 entsprechend zur Auszahlung zu bringen. Gemeinden, die nur die Hälfte der im Vertrage festgelegten Sätze gewähren, haben demnach von diesem Verfahren Abstand zu nehmen.

2. Die Einstellung der Unterstützung während der Kartoffeleente ist unzulässig. Soweit sie für diese Zeit der Arbeiterschaft schon entzogen wurde, sind dieser die entsprechenden Beträge nachzuzahlen.

3. In den Gemeinden mit erwerbsloser Textilarbeiter-schaft sollen Fürsorgeausschüsse eingeführt werden, zu denen auch Vertreter der Arbeiterschaft zuzuziehen sind.

4. Zu Sitzungen des Ausschusses der Erwerbslosenfürsorge Etlingen wird ein Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen, um diesem wie im badischen Oberlande so auch hier die Möglichkeit zu geben, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten.

Hoffentlich finden diese berechtigten Wünsche der Altstädter Arbeiterschaft an zuständiger Stelle gebührende Berücksichtigung.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Fulda. Nachruf. Ein schwerer Schlag hat unsere Ortsgruppe getroffen. Unser Kollege Elm hat am 16. September den Heldentod gefunden. In ihm verliert die Ortsgruppe Fulda eines der besten Mitglieder. Der Gefallene war einer der Gründer unserer Gruppe, der er auch fernheim ununterbrochen die Treue bewahrte. Seit 12 Jahren hatte er das Amt als Schriftführer inne, das er in treuer Pflichterfüllung verwaltete. Obgleich mit Ehrenämtern überlastet, ging sein ganzes Streben doch stets dahin, unsere Ortsgruppe, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung überhaupt, zu stärken und auszubauen. Was dem Verbandschef unser Anton Heutmann war, das war Franz Elm der Ortsgruppe Fulda: ein eifriger und weitblickender Kollege und ein offener Charakter. Möge sein Geist in unserer Ortsgruppe immerfort weiterleben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands im zweiten Kriegsjahre. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schildert den Einfluß des zweiten Kriegsjahres auf die wirtschaftliche Lage des Reiches an Hand der Gestaltung der Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen. Während das erste Kriegsjahr (August 1914 bis Juli 1915) gegenüber den letzten Friedensjahren im Personenverkehr eine Einbuße von ca. 32 Prozent zu verzeichnen hatte, zeigt das zweite Kriegsjahr schon wieder eine erhebliche Besserung. Es erbrachte einen Einnahmezuwachs von rund 112 Millionen Mark, so daß sich der Anfall, verglichen mit dem letzten Friedensjahr, auf 21 Prozent ermäßigte. Eine wesentlich günstigere Entwicklung zeigte der Güterverkehr, auch er hatte im August und September 1914 gegenüber den entsprechenden Friedensmonaten große Ausfälle, erholte sich aber bald wieder, sodaß der Anfall des ersten Kriegsjahres im Verhältnis zum letzten Kriegsjahr nur mehr 16 Prozent betrug. Seitdem haben sich die Verhältnisse stetig noch weiter verbessert. Blieben die Einnahmen der Monate August bis September 1915, wenn auch nur um wenige Prozent, hinter den Einnahmen der betreffenden Friedensmonate noch zurück, so wurden vom Dezember 1915 ab die früheren Friedensmonate überall überschritten, so daß die Gesamteinnahme des zweiten Kriegsjahres sich sogar noch höher stellte als die Gesamteinnahme des im Zeichen der Hochkonjunktur stehenden Vergleichsjahres 1913/14. Es betragen nämlich die Güterverkehrs-einnahmen rund: August 1913 bis Juli 1914 2,226 Milliarden, August 1914 bis Juli 1915 1,863 Milliarden, August 1915 bis Juli 1916 2,255 Milliarden Mark. Bei der preussischen Eisenbahnverwaltung ist diese günstige Entwicklung nur zum geringeren Teil auf die Einnahme des Militärverkehrs, in der Hauptsache vielmehr auf die großen Transportbedürfnisse der neuentstandenen Kriegsindustrie usw. zurückzuführen.

Literarisches.

„Die Naturgeschichte der amerikanischen Herrschaftsklassen“ findet eine eingehende Beleuchtung im neuesten Heft der „Bodenreform“. Die amerikanischen Milliarden, die heute die Presse und damit die öffentliche Meinung der neuen Welt in der Hand haben, sind zweifellos eine politische Macht ersten Ranges, das wissen wir heute besser als je. Es hat deshalb großes Interesse, einmal die Entstehung dieser Reichtümer kennen zu lernen. Sie ist nicht weniger als erfreulich, Mißbrauch schlauester Art mit dem amerikanischen Boden ist vielfach der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Macht, die wir in den wenigen Händen vereinigt sehen. Außerdem enthält das Heft der bekannten volkswirtschaftlichen Halbmonatsschrift eine Darstellung der Verhältnisse in Siebenbürgen, dessen deutsche Bewohner in ihren fahrenden Kammern sich fast durchweg der deutschen Bodenreformbewegung angeschlossen haben. Die „Bodenreform“, die verbreitetste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet, kostet vierteljährlich nur 1,50 M. bei jeder Post. Probennummern kostenfrei durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW 23, Lessingstraße 11.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Germann Kanten aus M.-Gladbach-Benn;
Josef Weinert aus M.-Gladbach.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.



Ehren-Tafel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Peter Baur aus M.-Gladbach.
 - Josef Sieben aus Krefeld.
 - Wilhelm Siemes aus Bröyell.
 - Peter Gau aus Euskirchen.
 - Bernhard Lindemann aus Glanerbrug.
 - Adolf Adolfs aus Bedburg.
 - Anton Coslar aus Bedburg.
 - Adam Behringer aus Bamberg.
 - Walter Lucas aus Ronsdorf.
 - Friedrich Hicking aus Werden (Ruhr).
 - Franz Elm aus Fulda.
 - Josef Meinertz aus M.-Gladbach (Ritter des Eisernen Kreuzes).
 - Peter Keutgen aus Kettenis.
 - Johann Jacobs aus Lobberich.
 - Theodor Koenen aus Lobberich.
- Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Johann Wingers aus Düren.
 - Karoline Hilger aus M.-Gladbach.
 - Katharina Peters aus Oberforstbach.
 - Karl Huth aus St. Tönis.
 - Wilhelm Oellers aus Krefeld.
 - Aloys Deisenhofer aus Lechnhausen.
 - Andreas Fischer aus Lechnhausen.
 - Anna Henn aus Aachen.
 - Maria Neuhofer aus Blaichbach.
- Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Elberfeld. 14. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Lokale Vertenrath, Klopshahn.
Ludenwalde. 15. Oktober, 4 Uhr, im Lokale Otto Münnich.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im neuen Deutschland. — Aus dem Reichstag. — Zur Frage der Lebensmittelversorgung: Unser täglich Brot. — Die künftige Regelung des Fleischverbrauchs. — Eine Salznote in Deutschland ist ausgeschlossen. — Allgemeine Rundschau: Nach dem Kriege. — Sozialdemokratische Reichskonferenz. — Preisbeschränkung für Schuhwaren. — Zur Frage der Mietsteigerung. — Aus unserer Industrie: Deutsche Wollzucht. — Erzeugnisse für Jute und Baumwolle. — Die Erträge im Textilgewerbe. — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Die Erwerbslosenfürsorge im Albtal (Baden). — Berichte aus den Ortsgruppen: Fulda. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands im zweiten Kriegsjahre. — Literarisches: „Die Naturgeschichte der amerikanischen Herrschaftsklassen“. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.